Das Magazin zum Straf- und Massnahmenvollzug 1/2022



Perspektiven- und Rückkehrberatung 44

Neue **Modellversuche** 50



Die Perspektiven- und Rückkehrberatung ist zunehmend gefragt

Das SRK Kanton Bern hat bisher 3600 inhaftierte Personen beraten

Die Perspektiven- und Rückkehrberatung (Programm Detention) des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Bern hilft inhaftierten Personen, die nach ihrer Entlassung die Schweiz verlassen müssen, ihre Situation besser zu verstehen und Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Die Beratung ist zunehmend gefragt und wirkt sich auch positiv auf den Vollzugsalltag aus.



Rahel Zbinden: «Sich möglichst frühzeitig mit der Zukunft und der Rückkehr in das Herkunftsland auseinandersetzen»

Nach den 2005 vom Parlament verabschiedeten Verschärfungen des Ausländerrechts hat das Schweizerische Rote Kreuz die Perspektiven- und Rückkehrberatung (Programm Detention) konzipiert. Das SRK Kanton Bern hat seit 2008 rund 3600 inhaftierte Personen in 8740 Beratungen begleitet. Eine Person erhält durchschnittlich zwei Beratungen. In gewissen Fällen genügt ein einziges Beratungsgespräch, in anderen Fällen können hingegen bis zu einem Dutzend Beratungen erforderlich sein. Die Beratungen sind unparteilich, ergebnisoffen und vertraulich.

Zu Beginn der Pilotphase boten auch einige andere Kantonalverbände die neue Dienstleistung an, konnten sie aber aus verschiedenen Gründen nicht mehr weiterführen. Das SRK Kanton Bern finanziert die Beratungen von Personen, für deren Ausreise der Kanton Bern zuständig ist, seit 2011 über einen Leistungsvertrag mit dem Kanton. Die Dienstleistungen des Programms Detention werden in ähnlicher Form auch von den Kantonalverbänden Freiburg, Wallis und Genf erbracht. «Die Nachfrage nach Beratungen für Personen aus anderen Kantonen nimmt immer mehr zu», sagt Rahel Zbinden, die Leiterin der Perspektiven- und Rückkehrberatung SRK. Gestützt auf eine Kostengutsprache berät das Beratungsteam auch Personen in anderen Kantonen. Mehr noch: «Wir sind gerne bereit, unser Know-how zu teilen und beim Aufbau von Beratungsstellen in anderen Kantonen mitzuhelfen.»

Zusammenarbeit und Vernetzung

Das Beratungsteam arbeitet mit verschiedenen Behörden zusammen, namentlich mit Migrationsämtern, Bewährungs- und Vollzugsdiensten sowie Sozialdiensten und Bezugspersonen in Hafteinrichtungen. Rahel Zbinden bezeichnet die Zusammenarbeit mit den Behörden als konstruktiv. Die Kompetenzen sind klar festgelegt: «Wir haben keinen Einfluss auf den Entscheid, dass die

Person die Schweiz verlassen muss. Wir versuchen die Person im vorgegebenen Rahmen möglichst gut zu begleiten und stellen ihre Bedürfnisse ins Zentrum der Beratungsarbeit. Unser Ziel ist es, dass sie in Würde in ihr Herkunftsland zurückkehren oder in ein Drittland ausreisen kann.» Die Beratung soll zudem die Kommunikation zwischen den inhaftierten Personen und den Behörden erleichtern und das gegenseitige Verständnis fördern.

Wichtig ist auch die Vernetzung, und zwar nicht nur mit Partnerorganisationen wie dem nationalen SRK und dem Internationalen Sozialdienst (ISS) in Genf. «Wir gehen in unseren Beratungen immer von der Vernetzung der ratsuchenden Person aus und motivieren sie, so viel wie möglich selber zu unternehmen», betont Rahel Zbinden. «Hat sie Angehörige oder kennt sie Personen oder Organisationen in der Schweiz oder im Herkunftsland, die ihr helfen könnten?»

Unterschiedliche Schwerpunkte der Beratung

Zwei Drittel der ratsuchenden Personen befinden sich in Ausschaffungshaft. Davon sind viele Personen mit einem negativen Asylentscheid in der Schweiz, die ins Herkunftsland, oft aber auch in einen anderen Dublin-Staat ausgeschafft werden. In den Gesprächen mit diesen Personen ist die Standortbestimmung besonders wichtig. Wie ist ihre Situation? Wohin werden sie ausgeschafft? Kann das Beratungsteam ihnen Anlaufstellen oder sonstige Adressen mitgeben?

Die Gruppe der Personen im Strafvollzug ist heterogener: Darunter sind sowohl Personen, die während eines kurzen Aufenthalts in der Schweiz straffällig geworden sind, als auch Personen, die schon seit vielen Jahren in der Schweiz leben oder sogar hier geboren wurden, jedoch wegen einer Straftat die Schweiz verlassen müssen. In den Gesprächen mit diesen Personen sind der Perspektivenaufbau und die Vorbereitung der Rückkehr sowie die Vernetzung im Herkunftsland zentral. Es geht auch darum, sie zu befähigen und zu motivieren, sich aktiv ihrer Zukunft anzunehmen und selbst Abklärungen und Vorbereitungen zu tätigen. «Die Auseinandersetzung mit der Rückkehr und die getroffenen Vorbereitungen erleichtern es den Ratsuchenden», so Rahel Zbinden, «in ihrem Herkunftsland wieder Fuss zu fassen und eine legale Berufstätigkeit zu finden, um nicht wieder in delinquente Muster zurückzufallen».

Möglichst frühzeitig

Wie kann der Strafvollzug seinen Resozialisierungsauftrag gegenüber jenen Personen erfüllen, welche die Schweiz nach ihrer Entlassung verlassen müssen? «Wir sehen ein grosses Potenzial darin, wenn sich inhaftierte Personen möglichst frühzeitig mit ihrer Zukunft und der Rückkehr in ihr Herkunftsland auseinandersetzen können, am besten bereits ab Haftbeginn», antwortet Rahel Zbinden. «Sie sollten ihre Zeit in der Haft ressourcen- und zukunftsorientiert nutzen können.» So könnte eine Person während der Haft zum Beispiel eine Ausbildung absolvieren, dank der sie im Herkunftsland einen auten Job findet. Oder sie könnte bestimmte Arbeitserfahrungen sammeln, die ihr bei der Umsetzung eines Projektes helfen.

In Kontakt bleiben

Zudem sollten die inhaftierten Personen zum Beispiel per Skype oder Telefon – in Kontakt mit ihrer Familie und ihren Freunden im Herkunftsland bleiben können, denn deren Unterstützung ist bei der Resozialisierung besonders wichtig. «Oft weiss die Familie im Herkunftsland gar nicht, dass der Vater oder Sohn inhaftiert ist und ausgeschafft werden wird», unterstreicht Rahel Zbinden. «Deshalb brauchen sie viel Zeit, um die Familie darauf vorbereiten zu können und sie zur Unterstützung bei der Wiedereingliederung zu gewinnen – mit einem viertelstündigen Telefonat pro Woche ist dies nicht machbar.»

Drei Elemente der Beratung

Bei der Standortbestimmung geht es darum, die Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation in der Schweiz zu fördern. Dazu vermittelt das Beratungsteam der ratsuchenden Person namentlich Informationen über ihren Aufenthaltsstatus, das Ausschaffungsverfahren sowie über ihre Rechte und Pflichten. Häufig bedeutet dies, ihr die Hoffnung zu nehmen, dass sie doch noch in der Schweiz bleiben kann. Die Perspektivenberatung fördert die Auseinandersetzung mit der Situation, welche die inhaftierte Person in ihrem Herkunftsland oder in einem Drittstaat erwartet. Zur Sprache kommen dabei namentlich die Familie, die soziale Einbettung und die Unterkunft sowie Erwerbsmöglichkeiten.

Die Vorbereitung der Rückkehr umfasst namentlich die Unterstützung der inhaftierten Person bei der Organisation von Reisedokumenten, die Beschaffung von Informationen über medizinische Behandlungsmöglichkeiten sowie über die Bewältiqung des Alltags und nach Möglichkeit die Vernetzung mit Anlaufstellen im Herkunftsland. Das Beratungsteam unterstützt sie überdies bei Abklärungen bezüglich der Auszahlung von AHV- und Pensionskassengeldern oder wie der Kontakt mit den in der Schweiz bleibenden Kindern aufrechterhalten werden kann. Zuweilen organisiert es auch jemanden, der die rückkehrende Person in ihrem Herkunftsland am Flughafen abholt.

Nur vereinzelte Rückmeldungen

Das Beratungsteam kann nach der Rückkehr kein umfassendes Follow-up gewährleisten. «Es ist schwierig, mit den zurückgekehrten Personen in Kontakt zu bleiben. Oft möchten die Personen nach der Ausschaffung mit ihrem Leben in der Schweiz abschliessen und sich ihrem neuen Leben widmen», sagt Rahel Zbinden. Deshalb erhält das Beratungsteam nur vereinzelte Rückmeldungen.

Eine Rückmeldung ist kürzlich von Herrn F. aus Liberia eingegangen, der als Kind mit seiner Mutter und Schwester in die Schweiz gekommen war und wegen einer Straftat seine Aufenthaltsgenehmigung verlor. Obwohl er Vater von zwei Kindern ist, akzeptierte er nach der Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel, in sein Herkunftsland zurückzukehren und unterschrieb eine Freiwilligkeitserklärung, welche die Papierbeschaffung erleichterte. Das Beratungsteam trug insbesondere zur Vernetzung und zu direkten Absprachen der verschiedenen Akteure bei, sodass Herr F. schliesslich bedingt entlassen wurde. In seiner Rückmeldung schilderte er, wie er dank seiner Haarschneidemaschine, die er von der Schweiz mitnehmen konnte, heute in Liberia seinen Lebensunterhalt verdient.



Die Beratung hilft den inhaftierten Personen, Zukunftsperspektiven in ihrem Herkunftsland oder in einem Drittstaat zu erarbeiten. Foto: Peter Schulthess, 2019

Zusammenarbeit mit dem ISS

In gewissen Fällen kann das Beratungsteam beim ISS Anträge für Reintegrationsprojekte stellen. Der ISS unterstützt die zurückgekehrten Personen mit einem kleinen Startkapital und begleitet sie vor Ort bei der Planung und Umsetzung eines Berufs- oder Ausbildungsprojekts (siehe Kästchen: Von der Straftäterin zur Arbeitgeberin). Zudem führt der ISS seit 2019 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Justizvollzug des Kantons Genf und dem SRK Kanton Genf das Programm Restart durch, um den inhaftierten Personen eine Rückkehr in ihr Herkunftsland mit dauerhaften Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.

«Ein Lächeln ins Gesicht gezaubert»

Die meisten Ratsuchenden schätzen die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern einer neutralen Organisation. «Oft bedanken sie sich bei uns, dass wir ihnen mit Würde und auf Augenhöhe begegnen. Dank unseren Beratungen werden sie sich ihrer Situation besser bewusst, was zur Akzeptanz der Wegweisung führen kann und den Anstoss gibt, sich mit den Perspektiven im Herkunftsland auseinanderzusetzen», stellt Rahel Zbinden fest. Wie tief die Dankbarkeit sein kann, verdeutlichen die Worte einer ratsuchenden Frau: «Ich bin dem Roten Kreuz so dankbar, dass es mir die Chance gegeben hat, wieder zu leben, dass es mir gezeigt hat, dass ich nach dem Gefängnis immer noch ein Leben habe. Worte reichen nicht aus, um zu sagen, wie viel mir dies bedeutet [...] Danke, dass Sie mir und anderen, die wie ich die Hoffnung verloren hatten, ein Lächeln ins Gesicht gezaubert haben.»

Ein Mehrwert für alle Beteiligte

Die positive Wirkung der Perspektiven- und Rückkehrberatung SRK wird auch vom Vollzugspersonal mehrheitlich bestätigt: In einer Umfrage im Jahr 2016 stellten die Mitarbeitenden insbesondere fest, dass die inhaftierten Personen dank der Beratung ihre Situation besser verstehen und sich ernst genommen fühlen. Sie sind besser informiert und ruhiger und entlasten dadurch die Mitarbeitenden der Hafteinrichtungen. «Im Idealfall haben unsere Beratungen einen beruhigenden Effekt auf den Vollzugsalltag. Die inhaftierten Personen kennen ihre Situation und konfrontieren deshalb das Vollzugspersonal weniger mit Fragen. Sie fokussieren sich auf ihre Zukunft», fasst Rahel Zbinden zusammen und fährt fort: «Wir erhalten immer wieder positive Rückmeldungen von den Hafteinrichtungen und planen nächstes Jahr eine neue Umfrage. Denn wir wollen unser Angebot laufend verbessern und weiterentwickeln und für alle Beteiligte einen Mehrwert schaffen.» (qal)

Von der Straftäterin zur Arbeitgeberin

Frau R. lebte 27 Jahre in der Schweiz. Wegen einer Haftstrafe wurde ihre Aufenthaltsbewilligung nicht mehr verlängert und sie wurde in ihr Herkunftsland Kamerun ausgewiesen. Das Beratungsteam Detention unterstützte Frau R. bei der Auseinandersetzung mit möglichen Zukunftsperspektiven und reichte beim Internationalen Sozialdienst (ISS) einen Antrag um Projektunterstützung im Herkunftsland ein. Zudem veranlasste das Beratungsteam die Auszahlung ihrer AHV- und Pensionskassengelder und konnte die Weiterführung der medizinischen Behandlung im Herkunftsland sicherstellen. Frau R. kehrte im Alter von 47 Jahren zu ihrer Mutter und ihrer Schwester nach Kamerun zurück. Dank der Unterstützung des ISS konnte sie eine Bar eröffnen,

die sie erfolgreich betreibt. Mittlerweile kann sie auch Familienangehörige beschäftigen, was ihnen ein regelmässiges Einkommen und ein würdiges Leben ermöglicht. Trotz ihrer Unterstützung war sie nach ihrer Rückkehr immer wieder auch mit herausfordernden Situationen und Vorurteilen konfrontiert. Dennoch zieht sie eine durchwegs positive Bilanz: «Ich bin stolz und dem SRK sowie dem ISS dankbar, denn ich weiss nicht, was ohne diese beiden Organisationen aus mir geworden wäre. Die schönste Erinnerung bei der Realisierung meines Projekts ist, dass ich die Arbeiten Schritt für Schritt verfolgen konnte und ich durch grossartige Menschen begleitet wurde. Ich blicke optimistisch in die Zukunft, denn meine Bar läuft sehr gut.»



Link

Weitere Informationen zur Perspektiven- und Rückkehrberatung (Programm Detention) sind auf der Website des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Bern (www.srk-bern.ch) abrufbar.

Dank ihrer Bar kann Frau R. optimistisch in die Zukunft blicken. Foto: ISS